

	2012	2013	2014
<b>EEG</b>	3,592	5,277	6,240
<b>Stromsteuer</b>	2,050	2,050	2,050
<b>KWK-G</b>			
Letztverbrauchergruppe A: Zur Letztverbrauchergruppe A gehören Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh je Abnahmestelle.	0,002	0,126	0,178
Letztverbrauchergruppe B: Zur Letztverbrauchergruppe B gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, die jedoch nicht zur Letztverbrauchergruppe C gehören.	0,050	0,060	0,055
Letztverbrauchergruppe C: Zur Letztverbrauchergruppe C gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, die dem Produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.	0,025	0,025	0,025
<b>§ 19 StromNEV-Umlage</b>			
A - Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle	-	0,329	0,092
A+ - Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+	-	-	0,482
A++ - Letztverbraucher, die dem <u>produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind</u> , deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++	-	-	0,532
B - Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt	-	0,050	0,050
C - Letztverbraucher, die dem <u>produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind</u> und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben für über 1.000.000 kWh	-	0,025	0,025
<b>§ 17 Offshore-Umlage</b>			
A - Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	-	0,250	0,250
B - Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt	-	0,050	0,050
C - Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg	-	0,025	0,025
<b>§ 18 AbLaV Umlage für abschaltbare Lasten</b>	-	-	0,009